

## Einwilligungserklärung

Verbunden mit der Anmeldung Ihres Kindes zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Grundschule Cramme verarbeitet die Samtgemeinde Oderwald personenbezogene Daten für die Vorgangssachbearbeitung von Ihnen und von Ihrem Kind. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat. Aus diesem Grund benötige ich für die Antragsbearbeitung eine Einverständniserklärung von Ihnen. Anderenfalls ist eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung nicht möglich:

**Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden**, dass meine/unsere persönlichen Daten

zum Zweck der Vorgangssachbearbeitung und zur Kontaktaufnahme für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung der Samtgemeinde Oderwald genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung(en) freiwillig und jederzeit widerruflich ist/sind. Der Widerruf ist zu richten an:

per E-Mail: [posteingang@sg-oderwald.de](mailto:posteingang@sg-oderwald.de)

oder postalisch an: Samtgemeinde Oderwald, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten bei der Samtgemeinde Oderwald gelöscht.

Name des Kindes:

---

Ort, Datum, Unterschrift

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Oderwald:

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Samtgemeinde Oderwald  
Bahnhofstraße 6  
38312 Börßum  
05334/79070  
posteingang@sg-oderwald.de

**2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Oderwald:**

ecoprotec GmbH  
Pamplonastraße 19  
33106 Paderborn  
E-Mail: dsb-wolfenbuettel@ecoprotec.de

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Im Rahmen der Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten für die Vorgangssachbearbeitung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Grundschule Cramme erhalten wir personenbezogene Daten. Diese Daten werden uns ausschließlich von denjenigen Personen übermittelt, die die Einverständniserklärung abgeben.

Je Anmeldung zur Mittagsverpflegung werden die nachfolgenden Kategorien von Daten verarbeitet:

- Stammdaten (z.B. Name, Vorname),
- Kontaktdaten.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie aller weiteren maßgeblichen Datenschutzgesetze verarbeitet. Die Verarbeitung ist für eine rechtmäßige Bescheiderteilung bzw. Rechnungslegung sowie die haushaltsmäßige Überwachung des Zahlungsverkehrs der Benutzungsgebühren erforderlich.

**4. Dauer der Speicherung**

Wir löschen die personenbezogenen Daten, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche geltend gemacht werden können. Zudem speichern wir die personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Aufbewahrungspflichten, die u.a. im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz oder in der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahre.

**5. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.  
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Gemeinde bzw. Samtgemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

## **6. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Beschwerden richten Sie an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511/1204500  
[poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)